

Titel der Drucksache:

**4. Änderung der Geschäftsordnung des  
Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und  
seiner Ausschüsse - Dringlichkeitsanträge**

Drucksache

**1528/25**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Hauptausschuss | 24.06.2025 | öffentlich | Vorberatung   |
| Stadtrat       | 25.06.2025 | öffentlich | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag**

Die in der Anlage 1 befindliche 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

03.06.2025, gez. 

Datum, Unterschrift

|                                                                                                           |                                                                                                                                                                                       |             |             |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | <b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage                                                                             |             |             |             |
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →<br>↓          | <b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt<br><br>Personal- und Sachkosten (in EUR) /<br>Personalkosteneinsparung (in VbE) |             |             |             |
| <b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja                      | <b>Gesamtkosten</b> EUR                                                                                                                                                               |             |             |             |
| ↓                                                                                                         |                                                                                                                                                                                       |             |             |             |
|                                                                                                           | <b>2025</b>                                                                                                                                                                           | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen                                                                             | EUR                                                                                                                                                                                   | EUR         | EUR         | EUR         |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben                                                                              | EUR                                                                                                                                                                                   | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Einnahmen                                                                               | EUR                                                                                                                                                                                   | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Ausgaben                                                                                | EUR                                                                                                                                                                                   | EUR         | EUR         | EUR         |
| <input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>                                      |                                                                                                                                                                                       |             |             |             |

#### Fristwahrung

☒

Ja

☐

Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 4. Änderung der Geschäftsordnung

Anlage 2 - Synopse

#### Sachverhalt

In der Praxis werden zunehmend Dringlichkeitsanträge durch Fraktionen sehr kurzfristig eingebracht – teils erst am Tag der Sitzung selbst oder sogar nur wenige Stunden vor Sitzungsbeginn. Dieses Vorgehen erschwert eine angemessene und sachgerechte Vorbereitung durch die Stadtverwaltung erheblich. Auch den anderen Fraktionen wird dadurch die Möglichkeit genommen, sich inhaltlich fundiert mit dem Antrag auseinanderzusetzen. Die Transparenz des Beratungsprozesses leidet – sowohl intern im Gremium als auch gegenüber der Öffentlichkeit.

Zwar regelt § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung bereits, dass bei verkürzter Einladungsfrist der Stadtrat die Dringlichkeit vor Eintritt in die Tagesordnung feststellen muss. Eine genauere Definition, was als dringlich gelten kann, fehlt jedoch bislang. Diese Lücke soll mit der vorgeschlagenen Änderung geschlossen werden.

Zur Erhöhung der Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit wird daher eine verpflichtende schriftliche Begründung eingeführt, die mit Einreichung des Antrags vorgelegt werden muss. Darin ist darzulegen, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte und welche konkreten Nachteile der Stadt bei Nichtbehandlung entstehen würden.

Solche Nachteile können insbesondere sein:

- der drohende Verlust fristgebundener Fördermittel
- auslaufende Ausschreibungsfristen bei Vergaben
- kurzfristig notwendige Vertragsabschlüsse mit externen Partnern
- notwendige Zuschussentscheidungen für zeitkritische Kultur- oder Vereinsveranstaltungen
- das Erfordernis zur Rechtswahrung in laufenden Verfahren
- sicherheitsrelevante Infrastrukturmaßnahmen zur Abwehr unmittelbarer Gefahren

Die Entscheidung über die Zulassung zur Behandlung bleibt beim Stadtrat. Dieser stellt mit einer qualifizierten Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder fest, ob die dargelegte Dringlichkeit zur sofortigen Beratung berechtigt. Damit wird eine faire und strukturierte Behandlung gewährleistet, ohne dass die Stadtverwaltung als Filterinstanz fungieren muss.

**Zur Geschäftsordnung beantragen wir vorsorglich eine geheime Abstimmung gem. §39 Abs. 1 ThürKO.**